

Wichtige Informationen zu dem Antrag einer Flughafensicherheitsausweis (FSA)

Erst lesen...dann ausfüllen!!
Wenn Sie so verfahren, können wir Ihnen so schnell wie möglich einen FSA aushändigen

1. Formular "Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung" **vollständig** ausfüllen, unterschreiben und im Original einreichen

Schreiben Sie leserlich (Druckbuchstaben) oder, noch besser, füllen Sie den Antrag auf einem PC aus. Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge können nicht in Bearbeitung genommen werden.

Befinden sich Ihre Wohnsitze in den letzten 5 Jahre <u>nicht</u> in Deutschland, so sind aus den jeweiligen Ländern ihrer Wohnsitze im Ausland die entsprechenden <u>Straffreiheitsbescheinigungen</u> (*Criminal Record | Verklaring Omtrent het Gedrag*) einzureichen. Diese müssen im <u>Original</u> eingereicht werden und dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Beschäftigungsnachweis (Seite 4 des Antrages)

Die Beschäftigungen der letzten 5 Jahre müssen <u>lückenlos*</u> nachgewiesen werden; hier werden alle Dokumente akzeptiert, auf denen folgende Informationen ersichtlich sind:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Beschäftigungszeitraum (mm-ijiji)
- Name des Antragstellers

Dokumente hierfür können sein:

- Nachweis der Beschäftigungszeiten der Krankenkasse mit Angabe der Arbeitgeber
- Gehaltsabrechnungen
- Arbeitszeugnisse
- sonstige behördliche Nachweise
- Schulbescheinigungen etc.

Fügen Sie dem Antrag immer eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite)bei.

Bei einem Folgeantrag legen Sie bitte den Bescheid über die vorherige Bestätigung der Zuverlässigkeit der entsprechenden Behörde bei (diese Bescheinigung wurde Ihnen durch die Behörde nach der letzten Antragstellung zugesandt).

Die ZÜP Prüfung erfolgt durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde und kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Über das Ergebnis werden Sie direkt von der Behörde informiert.

^{*} Lückenlos bedeutet, es dürfen sich keine Differenzzeiten zwischen verschiedenen Beschäftigungen befinden; selbiges zählt für die Beschäftigungsnachweise.

2. On-Line Sicherheitsschulung (11.2.6 – für andere Personen als Fluggäste, die unbegleiteten Zugang zu Sicherheitsbereichen des Flughafens benötigen) *

Inhalte dieser Schulung sind unter anderem:

- Überblick zum Thema Terrorismus
- Rechtsvorschriften, Ziele & Struktur der Luftsicherheit
- Sicherheitssysteme & Zugangskontrollen
- Sicherheitsbezogene Bereiche und Maßnahmen

Ein Link für diese Schulung wird Ihnen erst <u>nach einer bestandener ZÜP</u> - nach Aufforderung des Arbeitgebers - per Mail zugewiesen. Haben Sie schon eine gültige Schulung, so ist die Schulungsbescheinigung dem Antrag beizufügen.

* Diese Schulung muss nach 5 Jahren wiederholt werden.

3. Vor-Ort Sicherheitsunterrichtung

Bei der Erstbeantragung muss eine Vor-Ort-Einweisung durch den Arbeitgeber durchgeführt werden. Es muss das entsprechende Nachweisformular ausgefüllt eingereicht werden.

4. Fußgängereinweisung oder Verkehrseinweisung

Eine <u>Fußgängereinweisung</u> brauchen Sie, wenn Sie sich, um ihre Arbeit auszuüben, luftseitig/auf dem Vorfeld zu Fuß fortbewegen müssen. Die Online-Schulung und weitere Informationen hierzu finden Sie hier:

https://airport-weeze.com/wp-content/uploads/2021/06/Vorfeldeinweisung-fuer-Fussgaenger.pdf

Wenn Sie sich berufsmäßig luftseitig mit einem Fahrzeug fortbewegen müssen, müssen Sie erst eine <u>Verkehrseinweisung</u> mit anschl. Prüfung absolvieren. Informationen hierzu erhalten sie von der Abteilung Verkehrsleitung/Operations (Tel. 02837 – 66 66 00 oder E-Mail edlvops@airport-weeze.com) Diese Verkehrseinweisung hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

-.-

Alles erledigt? Dann steht der Ausgabe ihres FSA's nichts mehr in Wege. Ein Passfoto machen wir in der Ausweisstelle. Für die Abholung vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ausweisstelle am Flughafen Niederrhein

Tel.: 0 28 37 - 66 66 72

E-Mail: idoffice@airport-weeze.de

www.airport-weeze.com



Kostenpflichtiger Antrag auf Ausstellung / Änderung eines Flughafenausweises und/oder für eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

Sie beantragen hiermit eine Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) und / oder eine gegebenenfalls erforderliche Ausstellung oder Änderung eines Flughafenausweises. Die ZÜP ist fünf Jahre gültig und muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer erneut beantragt werden. Für die rechtzeitige Verlängerung der ZÜP und Luftsicherheitsschulung sind Sie selbst verantwortlich. Ihr Flughafenausweis wird automatisch gesperrt und der Zutritt im Sicherheitsbereich des Flughafens verweigert, wenn der ZÜP oder Luftsicherheitsschulung nicht mehr gültig ist.

ieben ist:					
Tätigkeitsnachweise der letzten 5 Jahre bei Erstantrag					
Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes (Vorder- und Rückseite))					
Straffreiheitserklärung bei Auslandwohnsitz (siehe Seite 3) Kopie der letzten ZÜP bei					
☐ Wiederholungsantrag					
i und 6. Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen.					
stelle auszufüllen!!					
LBAZ:					
BC:					
Schulungsart Datum:					
Sonstiges:					
5					



Personalien (bitte in Druckbud	Antra chstab	agsteller en ausfüllen)						
Haben Sie an	n Flug	ghafen Niederrhein	schon einmal	einen				
Ausweisantra	ıg ges	stellt?			Ja		Nein	
Haben Sie in	der le	etzten Zeit an einem	tschen					
Flughafen eine ZÜP beantragt?					Ja		Nein	
Wenn ja: Bes	stätigu	ung der Luftfahrtbeh	nörde über ein	e gültige ZÜP bei	egen.			
Name (einschließ)	ich frühe		nmer vollstän	dig ausfüllen: Geburtsname				
Name (einschließlich frühere Namen)								
Vorname				weitere Vornamen				
Staatsangehörigkeit doppelte Staatsangehörigkeit				Frühere Staatangehörigkei	t			
Telefon/Mobil				E-Mail				
Geburtsdatum T	T.MM.JJJ	Ŋ		Geburtsort		Geburtslar		
Männlich		Weiblich		Personalausweis-, Passnu	mmer (Kopie	ist beizufügen)	
Diverse								



Haupt- und Nebenwohnsitze der letzten 10 Jahre

Bitte monatsgenau und lückenlos angeben; bitte keine Meldebestätigungen beifügen. Bei mehreren Wohnsitzen bitte Beiblatt anfügen.

Sollten Sie innerhalb der letzten fünf Jahre Ihren Aufenthalt/Wohnort im Ausland gehabt haben oder diesen gegenwärtig im Ausland haben, ist eine Straffreiheitserklärung dieses oder des ehemaligen Aufenthaltsstaates beizufügen.

Straise	PLZ, Wonnort - Land
Zeitraum MM.JJJJ	Zeitraum MM.JJJJ
von	bis
Straße	PLZ, Wohnort - Land
Zeitraum MM.JJJJ	Zeitraum MM.JJJJ
von	bis
Straße	PLZ, Wohnort - Land
Zeitraum MM.JJJJ	Zeitraum MM.JJJJ
von	bis
	<u> </u>
Straße	PLZ, Wohnort - Land
Zeitraum MM.JJJJ	Zeitraum MM.JJJJ
von	bis
Straße	PLZ, Wohnort - Land
Suase	FLE, WOINION - Land
7-7	Telforer MM IIII
Zeitraum MM.JJJJ	Zeitraum MM.JJJJ
von	bis



Angat	oen Antrag	steller/in	Auswe	eisstelle	NRN		
	Na	ıme:					
	Voi	rname:					
	Geb	ourtsdatum:					
Besc	häftigung	gsverhältnisse	e, Aus-	und Weiter	bildungen de	r letzten 5 J	lahre
		, füllen Sie dies			_		
Bei eine		oder Erstantra			_		uleaen.
VON MM.JJJJ	BIS MM.JJJJ	ART DER TÄTIG	KEIT	ARBEITGEBER (VOLLSTÄNDIGE		NACH\ VORHA	WEISE
					,	JA	JA
						NEIN	NEIN
						JA	JA
						NEIN	NEIN
						JA	JA
						NEIN	NEIN
						JA	JA
						NEIN	NEIN
						JA	JA
						NEIN	NEIN
						JA	JA
						NEIN	NEIN

Ort, Datum Unterschrift Antragssteller



Vom Arbeitgeber des Antragstellers auszufüllen (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name und Adresse der Firma/ Arbeitgebers	
Name / Anschrift / Kontaktdaten:	
Name des Mitarbeiters:	Geburtsdatum:
Geplanter Arbeitsbeginn im Sicherheitsbereich:	TT.MM.JJJJ:
Das Beschäftigungsverhältnis besteht seit:	TT.MM.JJJJ:
Genaue Tätigkeitsbeschreibung des Mitarbeiters am Flu	ıghafen:
Bereits gültige Schulungszertifikate sind dem Antrag bei	izulegen!
Anderer Ausstellungsgrund	
Namensänderung	
Änderung der Ausweisart	
Nebenbeschäftigung	
Arbeitgeberwechsel	
Wiederaufnahme der Beschäftigung	
Bei Tätigkeiten im Sicherheitsbereich versichert der Arbe	eitgeber hiermit, dass
	sberechtigung bzw. hierfür auf einen Dauerausweis angewiesen ist,
	ellers zutreffen und ihm keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich .
Zweifel an der Zuverlässigkeit des Antragstellers er	
	Antragstellers oder für dessen Zuverlässigkeit bedeutsame nachträglich
bekannt werdende Tatsachen hat der Arbeitgeber u	
 er der zuständigen Luftsicherheitsbehörden und obetreffend die Tätigkeit des Mitarbeiters mitteilt 	der Ausweisstelle des FN GmbH innerhalb eines Monats Änderungen
Mit der Antragstellung verpflichte ich mich gegen Gebührenauslagen zu begleichen.	über der Flughafen Niederrhein GmbH, die Ausweisentgelte und
Stempel des Arbeitgebers Datum/Unterschrift des Arbeit	tsgebers (Unterschriftsberechtigter)
Stempel des Arbeitgebers	
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitgebers Unterschriftsbevollmächtigter



Hinweise und Informationen

Einzelne Bereiche des Flughafens Niederrhein können nur mit Einwilligung der Flughafen Niederrhein GmbH – FN GmbH – betreten werden. Hierfür werden Flughafenausweise verschiedener Arten von der Ausweisstelle der FN GmbH ausgegeben und verwaltet.

Kontaktdaten der Ausweisstelle:

Flughafen Niederrhein GmbH ID-Office Flughafen-Ring 200 47652 Weeze idoffice@airport-weeze.com 02837 – 66 66 72

Bitte beachten Sie, dass der Ausweis innerhalb der nächsten 3 Monate abgeholt werden muss, da der angelegte Datensatz sonst ungültig wird. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei uns hinterlegte Ausweise maximal 6 Monate aufbewahrt werden.

Flughafenausweise für Zugang in Sicherheitsbereiche

Nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG), darf der Zugang in nicht allgemein zugängliche Bereiche des Flughafens (hier auch "Sicherheitsbereiche" genannt) nur solchen Personen gewährt werden, die hierauf zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit angewiesen sind und deren Zuverlässigkeit durch die Luftsicherheitsbehörde überprüft wurde. Für unregelmäßigen (gelegentlichen) Zutritt in den nicht allgemein zugänglichen Bereichen werden für maximal 24 Stunden Tagesausweise ausgegeben.

Hinweise zur behördliche Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz

1. Zuverlässigkeitsüberprüfung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben ist gemäß §7 Abs. 1 LuftSiG u.a. Personal das aufgrund seiner Tätigkeit regelmäßig Zugang zur Luftseite eines Verkehrsflughafens benötigt bzw. unmittelbar Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs hat, einer Zuverlässigkeitsüberprüfung zu unterziehen.

2. Zuständige Behörde

Für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ist die Bezirksregierung Düsseldorf- Dezernat 26 /Luftsicherheit-Am Bonneshof 35 in 40474 Düsseldorf die zuständige Luftsicherheitsbehörde, wenn sich in diesen Bezirken der Flughafen bzw. der Hauptsitz des Unternehmens befindet, bei dem der Antragsteller beschäftigt ist oder beschäftigt werden soll.

Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und nutzung

Im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden Ihre an die Polizeivollzugs-Verfassungsschutzbehörden der Länder. das im Einzelfall Bundeszentralregister und -soweit erforderlichdas Bundeskriminalamt, an Zollkriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst, das Ausländerzentralregister und die Bundesbeauftragte für die Unterlagen Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik weitergegeben. Soweit im ausländischen Einzelfall erforderlich, werden bei Antragstellern Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden gerichtet.

Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel Zuverlässigkeit, an Ihrer Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen. Ihre personenbezogenen Daten werden von der Luftsicherheitsbehörde nur im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung elektronisch gespeichert und verwendet. Die Luftsicherheitsbehörden unterrichten sich Durchführung gegenseitig über die Zuverlässigkeitsüberprüfungen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

4. Mitwirkungspflicht

Gem. § 7 Abs. 3 LuftSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 LuftSiZÜV sind Sie verpflichtet, an Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung mitzuwirken. Insbesondere haben Sie bei der Antragstellung und ggf. bei einer Anhörung, die erforderlich sein kann, wenn Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit bestehen, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Anderenfalls begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000,--€ geahndet werden kann.

5. Straffreiheitsbescheinigungen, ausländische Führungszeugnisse etc.

Die Bezirksregierung Düsseldorf benötigt aus folgenden Sprachen keine Übersetzungen: Englisch, Französisch, Niederländisch, Italienisch, Spanisch

6. Änderung persönlicher Daten

Sie werden gebeten, die zuständige Luftsicherheitsbehörde und der FN Ausweisstelle alle für die Zuverlässigkeitsüberprüfung relevanten Änderungen Ihrer persönlichen Daten (z.B. Namens- und Anschriftenänderungen, etc.) mitzuteilen.

7. Widerrufsvorbehalt

Das Ergebnis dieser Überprüfung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, da von den beteiligen Behörden neue Erkenntnisse über den Antragsteller auch nachträglich mitgeteilt werden können.

Mitteilung des Ergebnisses der Zuverlässigkeitsüberprüfung

Mitteilung des Ergebnisses der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird gem. § 7 Abs. 7 LuftSiG dem Betroffenen, dessen gegenwärtigen Arbeitgeber bzw. dem Flugplatz-, Luftfahrt- oder Flugsicherungsunternehmen sowie den beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder mitgeteilt. Dem Arbeitgeber bzw. Unternehmen dürfen dabei die dem Ergebnis zugrunde liegenden Erkenntnisse nicht mitgeteilt werden.

9. Anerkennung der Zuverlässigkeitsüberprüfung

Die Bestätigung der Zuverlässigkeit ist grundsätzlich fünf Jahre gültig und wird bundesweit anerkannt. Bei einer Verneinung der Zuverlässigkeit kann ein erneuter Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung frühestens nach Ablauf eines Jahres gestellt werden, sofern der Betroffene nicht nachweist, dass die Gründe für die Verneinung früher entfallen sind.

10. Beschäftigungsverhältnisse

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 sind im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung alle Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jegliche Lücken (von mehr als 28 Tagen) mindestens während der letzten 5 Jahre zu erfassen und nachzuweisen.

11. Gebüh

Die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung ist gebührenpflichtig, die Kosten trägt die Beschäftigungsfirma (§ 7 Abs. 2 Satz 1 LuftSiG).



Ihre gesetzlichen Pflichten als Ausweisinhaber

Ist Ihnen ein Flughafenausweis mit Zugangsberechtigung zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen ausgegeben worden, so haben Sie den Ausweis in diesen Bereichen ständig offen sichtbar zu tragen. Sie haben ihn nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Beendigung der Tätigkeit unverzüglich oder auf Verlangen der Ausweisstelle zurückzugeben. Ausweise dürfen keinesfalls vom Ausweisinhaber selbst vernichtet werden. Sie dürfen den Ausweis keinem Dritten überlassen. Sein Verlust ist der Ausweisstelle unverzüglich anzuzeigen. Der Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen ohne Berechtigung ist verboten. Wer diesen Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, begeht Ordnungswidrigkeiten, die die Luftsicherheitsbehörde mit Geldbußen bis zu zehntausend Euro ahnden kann

Entgelte für Ausweisanträge und -verwaltung, Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfung und Luftsicherheitsschulung

Die FN GmbH erhebt für jede Beantragung und Bearbeitung eines Ausweises – egal welcher Art, auch wenn die Zuverlässigkeit nicht zu überprüfen ist – und bei jeder wiederholten ZÜP ein Entgelt zur Deckung ihres Aufwands für die Antragsbearbeitung und Ausweisverwaltung, sowie ein Entgelt für die Luftsicherheitsschulung. Die Luftsicherheitsbehörde erhebt für jede erste oder wiederholte ZÜP eine Gebühr nach der KostenVO Luftfahrtverwaltung. Die FN GmbH verauslagt die Gebühr. Sie stellt ihre Entgelte ggf. zusammen mit der verauslagten Gebühr in Rechnung. Sie stellt bei Arbeitnehmern die Rechnung vorrangig dem Arbeitgeber. Die FN GmbH kann die Rechnung vor Antragsbearbeitung stellen und diese von der Bezahlung abhängig machen.

Der Antragsteller und ggf. der Arbeitgeber werden jeweils mit Antragstellung verpflichtet, Entgelte und Gebührenauslagen zu begleichen. Verneint die Luftsicherheitsbehörde die Zuverlässigkeit oder versagt die NRN aus sonstigen Gründen die Zugangsberechtigung, so befreit dies nicht von der Zahlungspflicht. Solange der Schuldner mit der Begleichung von Entgelten oder Gebührenauslagen ungeachtet einer Mahnung in Verzug ist, kann die Zugangsberechtigung entzogen werden.

Personaldurchsuchungen bei Zugang ir Sicherheitsbereiche

Die FN GmbH ist nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 LuftSiG verpflichtet, eigene Mitarbeiter, Mitarbeiter anderer auf dem Flugplatz tätiger Unternehmen und andere Personen sowie mitgeführte Sachen und Fahrzeuge vor jedem Zugang in Sicherheitsbereiche zu durchsuchen oder in sonstiger geeigneter Weise zu überprüfen. Dies gilt auch für Inhaber von Flughafenausweisen mit Zugangsberechtigung in Sicherheitsbereiche.

Hinweise zum Datenschutz

Personenbezogene Daten, die zur Erteilung oder Änderung eines Flughafenausweises erhoben werden, werden von der FN GmbH für Zwecke der Antragsbearbeitung, zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Verwaltung der Zutrittsrechte sowie für versicherungsrechtliche Zwecke B. (z. Schadensregulierung) gespeichert und verarbeitet. Bei ZÜP werden die erhobenen personenbezogenen Daten an die Luftsicherheitsbehörde übermittelt und dort zur Durchführung der Überprüfung gespeichert und verarbeitet.

Luftsicherheitsschulung

Die am 11. April 2008 in Kraft getretene Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV) koppelt die Erteilung einer Zutrittsberechtigung zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen eines Verkehrsflughafens neben der Überprüfung der Zuverlässigkeit gem. § 7 Luftsicherheitsgesetz an die Erfüllung einer Schulungsverpflichtung.

Gemäß der Durchführungsverordnung zur EG VO 2015/1998 wird die erstmalige Berechtigung unbegleiteten Zugangs zu Sicherheitsbereichen erst nach Nachweises der durchgeführten Vorliegen des Luftsicherheitsschulung erteilt. Die Luftsicherheitsschulung ist regelmäßig nach den jeweils gültigen Vorgaben zu wiederholen. Durch die Teilnahme an der Luftsicherheitsschulung entstehen Kosten, die von der Ausweisstelle in Rechnung gestellt werden.

Sonstige Dokumente

Weitere Vorschriften und Informationen betreff Flughafenausweise sind in der Ausweisordnung dargestellt. Verhaltensregeln und Vorschriften für den Aufenthalt in den Sicherheitsbereich und auf den Bewegungsflächen sind in der Flughafenbenutzungsordnung beschrieben. Beide Dokumente können von der FN GmbH Website heruntergeladen werden.

https://www.airport-weeze.com

Zuständige Luftsicherheitsbehörde:

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26 / Luftsicherheit Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf